

worden. Die Rechtsprechung liess dementsprechend Verzugszinsen zu. Dies galt selbst in den Fällen, in denen der libysche Fiskus Partner eines ausländischen Unternehmens war, was gerichtlich bestätigt wurde.

Kürzlich ist dort jedoch jetzt das Gesetz Nr. 1/2013 über das Verbot jeder Art von Zinsen in Zivil- und Handelssachen im Amtsblatt verkündet worden. Diese Gesetz soll aufgrund seines Art. 7 am 1.1.2015 in Kraft treten. Damit haben wir es in Libyen, sofern das Gesetz wirklich in Kraft treten sollte, mit einer gegenläufigen Entwicklung zu tun. Angesichts der politischen Situation ist das nicht ganz sicher, aber man kann es nicht ausschliessen. Aufgrund dieses neuen Gesetzes sind ab dem 1.1.2015 Zinsen in allen Rechtsbereichen untersagt.

VIII. Zusammenfassung

1. Das islamische Zinsverbot spielt heute wegen des unmittelbaren Rückgriffs auf den Koran eine erhebliche Rolle in der islamischen Welt, wenn auch nicht – wie gesagt – überall. Es ist teilweise von einer Reaktivierung „toten Rechts“ aus ideologischen Gründen auszugehen: Das heisst: Abgrenzung von westlichen Prinzipien. Zumindest teilweise erfolgt eine Instrumentalisierung religiöser Grundsätze aus politischen Gründen.
2. Ein allgemeines Zinsverbot, wie derzeit gesagt, ergibt sich nicht zwingend aus der Schari'a. Es handelt sich bei ihm – trotz der Ausführungen in der islamischen Rechtsliteratur – um keine gewachsene Tradition. Das heute von einem Teil der Muslime als essenziell für das islamische Recht angenommene Zinsverbot hält einer rechtlichen Überprüfung nicht stand. Diese Regel wurde in der Vergangenheit von den führenden Muftis, den osmanischen Scheichülislam, spätestens seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr angewandt. Dasselbe gilt für die Rechtsprechung der osmanischen Gerichte.
3. Zumindest in handels- und wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten sind heute in der wohl überwiegenden Zahl der arabischen Staaten aufgrund höchstrichterlichen Rechtsprechung, wie an einigen Fällen (Kuwait und VAE) dargelegt, Kredit- und Verzugszinsen zulässig. Sollte die politische Entwicklung in den Staaten im Nahen und Mittleren Osten jedoch zu einer intensiveren Islamisierung des Rechts führen (Beispiel Libyen), kann aber sicher nicht ausgeschlossen werden, dass das Zinsverbot auch weitere Rechtsgebiete erfassen wird.